

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

93413 Cham, 09.10.2019

am

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 17.00 Uhr

findet die 7. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

Ortsbesichtigung: (Treffpunkt: vor Ort in der Kopfsteinstraße 6, 17.00 Uhr)

- Kopfsteinstraße 6 (TOP 3.1.)

1. Informationen

2. Bauanträge:

- 2.1. Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/18 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Straße 2
- 2.2. Antrag zum Neubau eines Fünffamilienwohnhauses mit Doppelgarage und 5 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 280 und 281/2, Gmkg. Cham, Untere Regenstraße 56
- 2.3. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 432/3 Gmkg. Altenmarkt, Prälat-Wolker-Straße
- 2.4. Antrag zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 782/3 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B 9

3. Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO:

- 3.1. Antrag zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 bis 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 967/27 Gmkg. Cham, Kopfsteinstraße 6

4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):

Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nrn. 561/39 und 561/41 Gmkg. Vilzing als Ortsstraßen

5. Bekanntgabe von Auftragsvergaben

6. Anfragen

Nr. 86: **Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/18 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Straße 2**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/18 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Straße 2, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Katzbach-Mitte“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 87: **Antrag zum Neubau eines Fünffamilienwohnhauses mit Doppelgarage und 5 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 280 und 281/2, Gmkg. Cham, Untere Regenstraße 56**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Fünffamilienwohnhauses mit Doppelgarage und 5 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 280 und 281/2, Gmkg. Cham, Untere Regenstraße 56, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 88: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 432/3, Gmkg. Altenmarkt, Prälat-Wolker-Straße**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Ein-familienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 432/3, Gmkg. Altenmarkt, Prälat-Wolker-Straße, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 89: **Antrag zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 782/3 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B9**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 782/3 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B9, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster 3. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 90: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 bis 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 967/27 Gmkg. Cham, Kopfsteinstraße 6**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 bis 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 967/27 Gmkg. Cham, Kopfsteinstraße 6, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 91: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 561/39 und 561/41 Gmkg. Vilzing als Ortsstraßen**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG werden die städtischen Grundstücke Flst.Nr. 561/39 (Bachleiten) und 561/41 (Am Bärnbach) Gmkg. Vilzing als Ortsstraßen gewidmet.